ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Mößlitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig



Jahrgang 34 | Nummer 2 Dienstag, den 6. Februar 2024 | Nächster Redaktionsschluss: Montag, der 19. Februar 2024 | Nächster Erscheinungstermin: Dienstag, der 5. März 2024

Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Engagierte und zuverlässige Wahlhelfer/innen zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024 gesucht

In der Stadt Zörbig finden am Sonntag, den 9. Juni 2024, die Europa- und Kommunalwahlen (Kreistag, Stadt- und Ortschaftsräte) statt. Hierfür werden engagierte und zuverlässige Wahlhelfer/ innen gesucht.

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelfer/innen unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens. Wahlhelfer/innen sind Mitglieder von Wahlvorständen, die für jedes Wahllokal bestehen.

Gesucht werden je Wahlvorstand ein/e Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in deren Stellvertreter/in und drei bis vier Beisitzer/innen), die die 12 Wahllokale in den Ortschaften und die 3 Briefwahllokale besetzen.

Sie sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und für die Ermittlung des Ergebnisses verantwortlich. Besondere Kenntnisse sind nicht mitzubringen. Um auf ihren Einsatz im Wahlvorstand bestens vorbereitet zu sein, findet im Vorfeld eine Schulung statt. Voraussetzung für dieses Ehrenamt ist

die Volljährigkeit, das heißt, man muss wahlberechtigt sein. Außerdem muss man die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnen, und das Wahlrecht darf nicht vom Gericht aberkannt worden sein.

Wahlhelfer/innen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung (90 EUR für den/die Wahlvorsteher/in und 70 EUR für alle weiteren Mitgliedern der Wahlvorstände).

Sofern noch kein Einsatz als Wahlhelfer/in erfolgt ist, kann die Funktion als Beisitzer/in übertragen werden. Zudem wird eine Schulung für die Wahlvorsteher und Schriftführer angeboten.

Da am Sonntag, den 09.06.2024 mehrere Wahlen verbunden durchgeführt werden und die Verfahren bei der Ergebnisauswertung unterschiedlich sind, ist damit zu rechnen, dass der zeitliche Aufwand umfangreicher ist und mehr Zeit eingeplant werden muss.

Wahlhelfer/innen können auf Nachfrage für ihren Einsatz im Wahlvorstand

eine Bescheinigung erhalten, sofern diese für eine Freistellung an dem Wahltag darauffolgenden Montag benötigt wird.

Wenn Sie Interesse haben, sich für Ihre Stadt aktiv als Wahlhelfer/innen (im Wahllokal oder im Briefwahlvorstand) einzubringen, melden Sie sich bitte bis einschließlich 29.02.2024.

Kontakt:

Stadt Zörbig – FB1 –
Kennwort Kommunalwahl 2024
Kathrin Sponholz
Tel. 034956 60-131
Stephanie Wolf
Tel. 034956 60-130
E-Mail: wahlen@stadt-zoerbig.de

Axel Stephan stellvertretender Stadtwahlleiter Stadt Zörbig



■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

Öffentliche Stellenausschreibung

Sie mögen Zahlen? Sie sind zuverlässig in der Handhabung von Finanzgeschäften und Sie suchen eine neue berufliche Herausforderung? Dann sind Sie zur schnellstmöglichen Verstärkung als:

Sachbearbeiter/in im Bereich Anlagenbuchhaltung und Steuerrecht (m/w/d)

herzlich willkommen.

Die Stadt Zörbig versteht sich als moderner und familienfreundlicher Arbeitgeber. Wir arbeiten gern mit und für Menschen sowie an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Stadt, der Verwaltung und ihrer Einrichtungen. Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Offenheit für Menschen, unabhängig von Herkunft oder Religion, sind uns sehr wichtig.

Ihre Aufgaben umfassen schwerpunktmäßig: Im Bereich Anlagenbuchhaltung:

- Grundsätze und Organisation der Vermögenserfassung;
- Durchführung der Anlagenbuchhaltung und Verwaltung des Anlagevermögens in der Finanzsoftware insb. Prüfung, Bewertung und -Erfassung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens;
- Ermittlung und Buchung von Abschreibungen;
- Durchführung und Überwachung von Inventuren und
- Jahresabschlussarbeiten in der Anlagenbuchhaltung.

Im Bereich Steuerrecht:

- Mitarbeit beim Aufbau und der Umsetzung der Anforderungen des § 2b UStG;
- Mitarbeit beim internen Kontrollsystem Steuern (Tax Compliance Management System);
- Lfd. Prüfung und Beurteilung aller steuerrelevanten Vorgänge in Bezug auf § 2b UStG und
- Mitarbeit bei der Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen.

Die genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bzw. die Übertragung weiterer Arbeitsgebiete behalten wir uns vor.

Wir bieten Ihnen:

- Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis in einer Teilzeitstelle; vorerst für eine Vertretung während für voraussichtlich 12 Monate
- ein motiviertes Team im Bereich Finanzen;
- betriebliche Altersvorsorge gemäß Tarifvertrag und vermögenswirksame Leistungen;
- 30 Tage Urlaub;
- Leistungsentgelt (LOB) und Jahressonderzahlung;
- betriebliches Gesundheitsmanagement, Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Pflege;
- vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten sowie
- eine Vergütung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Abschluss A I / B I, oder in einer vergleichbaren Berufsausbildung bzw. als Steuerfachangestelle/r, Bilanzbuchhalter/in oder in einer vergleichbaren kaufmännischen Berufsausbildung oder einer Weiterbildung zum/zur Bilanzbuchhalter/in oder Finanzbuchalter/in,
- ein hohes Maß an Sorgfalt und Zuverlässigkeit;
- Teamfähigkeit;

 freundliches und sicheres Auftreten im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kolleginnen und Kollegen.

Wünschenswert sind:

- Berufserfahrung im öffentlichen Dienst bei einer Kommunalverwaltung, insbesondere im o. g. Bereich;
- Erfahrungen im Bereich Rechnungswesen sowie der Doppik;
- Umfassende und anwendungsbereite Kenntnisse im doppischen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunalhaushaltsverordnung, Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung und Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt);
- gute Kenntnisse im Steuerrecht, unter anderem im Umsatzsteuerrecht sowie
- sicherer Umgang mit MS-Office (insbesondere Word und Excel).

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Integration schwerbehinderter Menschen ist für uns selbstverständlich (bitte Nachweis beifügen!). Diese werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 29.02.2024 unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins an:

Stadt Zörbig Markt 12 06780 Zörbig

oder alternativ per E-Mail an bewerbung@stadt-zoerbig.de

Bei einer Bewerbung per Mail können nur Anlagen berücksichtigt werden, die als pdf- oder jpg-Datei übersandt werden.

Für Anfragen stehen Ihnen Herr Stephan (Mail: axel.stephan@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60-121) sowie Frau Hofert (bewerbung@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60-102) gern zur Verfügung.

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht.

Der Bewerbung ist die unter dem Link

https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html

die bereitgestellte Datenschutzinformation für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Bewerbungen, die bis zum 30.04.2024 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

gez. Matthias Egert Bürgermeister Stadt Zörbig

Grundschulverbund Zörbig/Löberitz Standort: Löberitz Straße der Jugend 3A 06780 Zörbig

An die Personensorgeberechtigten	Ihr Ze	ichen
schulpflichtig werdender Kinder	Ihre N	lachricht vom
Schuljahr 2025/2026	Unser	Zeichen
	Datun	08.01.2024
Aufforderung an die Personensorgeberecht	gten zur Anmeldung ihrer Kir	nder zum Schulbesuch
Werte Personensorgeberechtigte,		
in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bes werdendes Kind / Ihre schulpflichtig werde öffentlichen Grundschule anzumelden.	timmungen werden Sie hiermit enden Kinder an der ihrem	aufgefordert, Ihr schulpflichtig Hauptwohnsitz zugeordneten
Schulpflichtig für das Schuljahr 2025 sechste Lebensjahr vollendet haben.	_ werden alle Kinder, die bi	is zum 30. Juni <u>2025</u> das
Kinder, die bis zum 30. Juni <u>2025</u> das für und gegebenenfalls eingeschult werden, Gesundheitsamtes aus amtsärztlicher Sicht der Gesundheit des Kindes festgestellt hat, der eine	wenn der Kinder- und Status der körperlichen, geisti	Jugendärztliche Dienst des igen, sozialen und emotionalen
Die Anmeldung erfolgt durch den/die Personens	orgeberechtigten, und zwar in	der Zeit vom
Mc	ntag, 19.02.2024	
zwischen1	5.00 und <u>17.00</u> Uhr	
an der Grundschulverbu	nd Zörbig/Löberitz Standort: Lö	beritz .
Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde de		nmbuch vorzulegen.
Mit freundlichen Grüßen Matthias Bürgerm Markt 12, 06: Mal: buergermeister Tel. 034956/60-1	Egert	
Schulträger -		

Best.-Nr. 506 57 / 01-02 - Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch 71. EL

Grundschulverbund Zörbig/Löberitz Standort: Zörbig Kirchplatz 8 - 9 06780 Zörbig

	_			
An die Personensorgeberechtigten	•	Ihr Zeichen		
schulpflichtig werdender Kinder		Ihre Nachricht vom		
Schuljahr 2025/2026		Unser Zeichen		
		Datum	08.01.2024	
		,		
Aufforderung an die Personensorgeberech	tigten zur Anmeldung ih	rer Kinder zum Schu	ilbesuch	
Werte Personensorgeberechtigte,				
in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Be werdendes Kind / Ihre schulpflichtig werd öffentlichen Grundschule anzumelden.				
Schulpflichtig für das Schuljahr 2025 sechste Lebensjahr vollendet haben.	werden alle Kinder,	die bis zum 30. Jui	ni <u>2025</u> das	
Kinder, die bis zum 30. Juni <u>2025</u> das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes aus amtsärztlicher Sicht den Status der körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Gesundheit des Kindes festgestellt hat, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt.				
Die Anmeldung erfolgt durch den/die Personer	nsorgeberechtigten, und z	war in der Zeit vom		
N	1ontag, 19.02.2024			
zwischen	15.00 und 17.00	_Uhr		
an der Grundschulver	bund Zörbig/Löberitz Star	ndort: Zörbig	·	
Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde d		ienstammbuch vorzule	egen.	
Mit freundlichen Grüßen	adt Zörbig latthias Egert Bürgermeister – kt 12. 06780 Zörbig Jermeister@stadt-zoerbig.de 4956/60-100 Fax 60-111			
- Schulträger -				

Best.-Nr. 506 57 / **01-02** - Autforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch 71. EL

Schlossweihnacht 2023

Bereits fast zwei Wochen vor der Schlossweihnacht, welche vom 09. und 10.12.2023 stattfand, und trotz der zeitgleichen Aufgabe des Winterdienstes begann der Bauhof mit dem Aufbau der Hütten, der Pyramide sowie sämtlicher Lichterketten.

Viele Standbetreiber, darunter Vereine sowie gewerbetreibende Händler, machten sich ebenfalls ans Werk, verliehen den Hütten ein weihnachtliches Erscheinungsbild, bauten ihre Stände mühevoll und mit viel Liebe auf.

Ab dem 09.12.2023 duftete es dann 2 Tage auf dem gesamten Schlossgelände weih-

nachtlich nach Kräppelchen, Glühwein, Punsch und Vielem mehr. Den Besucherinnen und Besuchern wurden nicht nur eine Vielzahl an Köstlichkeiten angeboten, auf der Bühne präsentierten verschiedene Einrichtungen und Chöre ein buntes Weihnachtsprogramm.



Auch das Schlossmuseum konnte ebenfalls besucht werden – dazu gab es Kaffee und Kuchen im Viktor-Blüthgen-Saal. In der Bibliothek hatten Kinder die Möglichkeit, in die Märchenwelt einzutauchen und einer Vorleserin zu lauschen.

Eine Neuheit durfte auf der Schlossweihnacht präsentiert werden – die warmen Getränke konnten nun mit einer Schlossweihnachtstasse der Stadt Zörbig genossen werden. Und wer keine Tasse mit nach Hause nehmen konnte, kann in 2024 diese wieder erwerben. Die Stadt Zörbig bedankt sich sehr bei allen Unterstützern, insbesondere den Standbetreibern, den Künstlern, den Spendern, dem Bauhof sowie Museumsmitarbeiter. Ohne Sie und Euch wäre die Schlossweihnacht nicht gelungen.

Wir danken aber auch allen Besucherinnen und Besuchern, dass die auf unser Schlossgelände gekommen sind und freuen uns auf den nächsten Besuch.

gez. Matthias Egert Bürgermeister

Allen älteren Bürgerinnen und Bürgern, die im Februar geboren sind "Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!"

OT Cösitz		OT Zörbig	
Frau Monika Winkler	zum 75. Geburtstag	Frau Margit Dorn	zum 95. Geburtstag
OT Göttnitz		Frau Christa Röder	zum 90. Geburtstag
Frau Ruth Bieler	zum 90. Geburtstag	Herr Reiner Tempel	zum 85. Geburtstag
OT Großzöberitz		Herr Harry Mlicki	zum 85. Geburtstag
Herr Herbert Jonietz	zum 85. Geburtstag	Frau Helene Bollmann	zum 85. Geburtstag
OT Löberitz		Frau Doris Münchow	zum 85. Geburtstag
Frau Helgard Ködderitz	zum 75. Geburtstag	Frau Ursula Szecinski	zum 80. Geburtstag
Herr Erhard Kind	zum 75. Geburtstag	Frau Helga Jäckel	zum 80. Geburtstag
OT Prussendorf	_	Herr Klaus Orth	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Schreiber	zum 75. Geburtstag	Herr Dieter Schröder	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Deschner	zum 75. Geburtstag	Frau Ursula Miske	zum 80. Geburtstag
Herr Werner Schumbera	zum 70. Geburtstag	Herr Wolfgang Gernert	zum 75. Geburtstag
OT Rieda		Herr Klaus Otto	zum 75. Geburtstag
Herr Rainer Gayda	zum 70. Geburtstag	Herr Horst Stellmacher	zum 75. Geburtstag
OT Salzfurtkapelle		Frau Regina Harz	zum 70. Geburtstag
Frau Julia Mühlnikel	zum 85. Geburtstag	Herr Klaus Rottluff	zum 70. Geburtstag
OT Schortewitz		Herr Walter Neubert	zum 70. Geburtstag
Herr Hansgünter Brandt	zum 70. Geburtstag	Frau Sigrun Tomas	zum 70. Geburtstag
OT Spören	05 6 1	Herr Rolf Sonnenberger	zum 70. Geburtstag
Herr Helmut Richter	zum 85. Geburtstag		
OT Wadendorf	70.61.44	Stephanie Wolf	
Herr Eberhard Berger	zum 70. Geburtstag	SB Pass- und Meldewesen	



■ Aus den Ortschaften

Adventsstube in Göttnitz begeistert Bürger am 9. Dezember 2023



Am Samstag, den 9. Dezember 2023, fand in Göttnitz eine besinnliche Adventsstube statt. Ab 14 Uhr versammelten sich die Bewohner und Besucher zu einem gemütlichen Beisammensein, begleitet von duftendem Kaffee und leckeren Kuchen sowie Torten.

Die Veranstaltung bot einen kleinen Weihnachtsbasar, auf dem liebevoll selbst hergestellte Eigenproduktionen präsentiert wurden. Von duftenden Kerzen, Holzprodukten, über gestrickte Socken und Mützen bis hin zu Gewürzmischungen und Marmeladen war für jeden Geschmack etwas dabei.

Die Kinder durften sich auf ein Puppentheater freuen, das am späten Nachmittag für Unterhaltung sorgte. Als krönender Abschluss des Tages erschien der Weihnachtsmann und verteilte Geschenke an alle Kinder. Strahlende Kinderaugen waren das schönste Geschenk für die Veranstalter.

Für das leibliche Wohl sorgten im Hof warme Speisen und Getränke, die den Hunger und Durst der Besucher stillten. Die gelungene Veranstaltung brachte die Gemeinschaft von Göttnitz und Löbersdorf zusammen und die Bürger genossen den Nachmittag und Abend in vollen Zügen.

Ein herzlicher Dank gebührt dem Ortschaftsrat, dem Handarbeitskreis Zörbig, sowie allen weiteren Unterstützern und Förderern, die die Umsetzung und Durchführung dieser Veranstaltung ermöglicht haben.

Mit Vorfreude blicken wir auf die kommenden Veranstaltungen zu Ostern und am Pfingstsonntag.

Fuhneaue erleben e.V.

2023 Spende HV Fuhneaue erleben

Heimat- und Kulturverein Fuhneaue erleben e.V. verbreitet Weihnachtsfreude

Der Heimat- und Kulturverein Fuhneaue erleben e.V. aus Göttnitz und Löbersdorf setzte kurz vor Weihnachten erneut ein Zeichen sozialer Verantwortung. Vertreten durch Sven Wingert übergab der Verein Weihnachtsgeschenke an die Kinder der "Wohngruppe Sonnenkäfer" in Köthen. Die Wohngruppe Sonnenkäfer in Köthen ist eine Einrichtung der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg. Sie bietet den Kindern einen optimalen Raum für ihre Entwicklung und ermöglicht Entfaltungs-, Frei-, Schutz- und Spielraum.

Die Erzieherin der Einrichtung nahm die liebevoll verpackten Geschenke mit großer Freude entgegen und die Kinder waren sichtlich begeistert über diese Überraschung.

Der Heimatverein Fuhneaue erleben e.V. zeigt damit erneut sein Engagement für die Gemeinschaft und das Wohl der Kinder in der Region.

Fuhneaue erleben e.V.

Ein aufregender Bildungsausflug der Vorschulgruppe der Kita "Pünktchen " aus Löberitz zur Neuen Residenz in Halle mit dem Oldtimerbus von Uwe Mittelbach aus Schortewitz

Manch Erwachsener aus Zörbig, vielleicht auch einige Kinder, kennen eventuell das Objekt der Neuen Residenz im Herzen der Saalestadt Halle, unmittelbar neben dem Domgebäude als Geheimtipp für themenorientierte Ausstellungen der besonderen Art in dem einzigartigen Flair des Innenhofes, umgeben von historischem Altgemäuer.

Das Berufsbildungswerk mit Sitz in Halle gestaltet hier mehrmals jährlich eine Oase für die Sinne des Hörens und Sehens, die wegen ihrer Kreativität kaum einen Besucher unbeeindruckt lässt.

Seit einiger Zeit wird zudem Kindergruppen angeboten, neben dem Besuch der Ausstellung selbst kreativ tätig zu werden, je nach Andrang und Witterung mit entsprechender Unterstützung in der Anleitung.

Die Idee, einen Ausflug dorthin zu unternehmen, war also geboren und es ging nun um die Möglichkeiten der Umsetzung. Einer der die Kita sofort auf Anfrage bezüglich des Hin- und

Rücktransportes der Kinder seine Unterstützung zusagte ist Uwe Mittelbach, Kleinunternehmer aus der Ortschaft Schortewitz der Stadt Zörbig.

Ja, die Firma Mittelbach GbR ist anerkannter Zaun-und Torbauspezialist. Gleichzeitig bietet Herr Mittelbach, sozusagen in Würdigung seines Hobbys, noch Personentransporte zu unterschiedlichsten Anlässen wie Hochzeiten, Jubiläen, Geburtstagsfahrten und dergleichen mit dem vorhandenen Oldtimer - Fahrzeugbestand an.

Der für die Kita-Gruppe in der Größe passende Bus war also schnell gefunden und samt der Zusage von Herrn Mittelbach zu einem sehr moderaten Gesamtpreis, stand dem Ausflug nichts mehr im Wege.

Die sehr flexible und aufgeschlossene Kitaleitung sowie Erzieherinnen engagierten sich von Beginn an für das doch etwas außergewöhnliche Vorhaben und so startete die Reise am 14. Dezember 2023 morgens pünktlich von Löberitz in Richtung Halle.

Bereits um 9.15 Uhr wurden die Besucher in der Ausstellung in Empfang genommen und erkundeten sofort die sich ihnen bietende Weihnachtswelt.

Nach ausgiebiger Wahrnehmung erhielten alle interessierten Kinder Anregungen selbst etwas zu gestalten, wovon ebenfalls rege Gebrauch gemacht wurde.

Gegen Mittag wurde, vollgestopft mit Eindrücken die Heimreise angetreten, um die hungrig gewordenen Mägen der Kinder in gewohnter Weise in der Einrichtung zu versorgen.

So ging ein besonderer Vormittag zu Ende, für dessen Realisierung sich die Eltern bei der Kita-Leitung, den Erzieherinnen und vor allem Herrn Uwe Mittelbach an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bedanken möchten.

Im Namen der Eltern der Einschüler 2024

Catharina Voss

■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Suche Pendler, biete Work-Life Balance!

War das diesjährige Motto für den Rückkehrertag 2023

Seit 2016 und damit bereits zum 8 Mal brachte die EWG Anhalt-Bitterfeld am 27. Dezember 2023 Hierbleiber mit Arbeitgebern aus unserer Region zusammen.

Möglich wurde dies dank der Unterstützung der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost, der Landesinitiative Fachkraft im Fokus, der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und vielen weiteren Partnern.

Genug vom Pendeln?

In Anhalt-Bitterfeld liegt das Gute nahe beieinander: Ein lebenswertes Umfeld, Naturparadiese und gute Jobs. Davon konnten sich die rund 100 Trainees, Manager, Auf- oder Umsteiger, in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr, gemeinsam mit den 35 teilnehmenden Unternehmen und Ihren knapp 150 Stellenangeboten, überzeugen. Hier waren Bewerber kein anonymes Profil und die Unternehmen keine aalglatte Internetseite. Beim diesjährigen Rückkehrertag standen sich Menschen gegenüber, die Ihre Chance ergriffen haben und sich mit Anhalt-Bitterfeld verbunden fühlen. Die Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost hält zudem weitere 2.000 Jobs in unserer Region bereit.

In diesem Jahr standen aber nicht nur Rückkehrer im Fokus, die mit dem Gedanken spielen, den Blick wieder in Richtung Heimat zu lenken. Ganz unter dem Motto: "Hiergeblieben", gab es viele Möglichkeiten und Entwicklungschancen für diejenigen, die bereits erkannt haben, dass unsere Region für Heimat, Familie und Freunde steht.

Es trafen kreative Köpfe, Denker und Macher auf traditionsreiche Familienunternehmen, multinationale Konzerne und Startups in Bitterfeld-Wolfen im Metall-Labor "Dr. Adolf-Beck", aufeinander. Wir heißen all diejenigen Willkommen zurück, welche einst schweren Herzens die Heimat verließen und allen, die hierbleiben, gratulieren wir zur richtigen Entscheidung. Bei uns gibt es kein Entweder-oder. Anhalt-Bitterfeld lohnt sich in jedem Fall.

Tolle Arbeitgeber und Ihre Stellenangebote, spannende Geschichten und überraschende Fakten über Anhalt-Bitterfeld findest du weiterhin auf unserer Website

www.abi-rueckkehrer.de.

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH



Existenzgründung

Existenzgründung ego.-WISSEN: Gründungskurse

Beginnend ab Januar 2024 bietet die EWG Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der "ego-Wissen" Förderrichtlinie wieder Vor- und Nachgründungskurse an. Alle Gründer, Gründerinnen und Gründungswillige können sich ab sofort bei der EWG Anhalt-Bitterfeld über die Kurse informieren und anmelden. Unsere Gründungskurse sind kostenfrei und bieten neben der fachlichen Qualifizierung eine gute Gelegenheit zum Netzwerken.

weitere Informationen: www.ewg-anhalt-bitterfeld.de

Starthilfe für Gründer und Nachfolger: Gründungsbegleitung

Für eine erfolgreiche Selbständigkeit braucht es eine gute Idee, Mut zu Entscheidungen und vor allem eine gute Planung. Auch die Fragen zur richtigen Finanzierung sind so früh wie möglich zu klären. Wer seine Chancen nutzen will, muss nicht allein durch diese aufregende Zeit gehen. Sondern kann sich dem Know-how anderer bedienen und

den Gründerweg mit wichtigen Begleitern gehen. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt kann hier ergänzend zur Hausbank beispielsweise wichtige Starthilfe geben – abhängig vom Vorhaben und vom finanziellen Aufwand.

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Ihr Ansprechpartner: Stefan Braciejewski Tel.: 03494 6579125 E-Mail:



s.braciejewski@ewg-anhalt-bitterfeld.de



■ Interessantes und Berichtenswertes

Artikel Ki & Jfeu Dez

Auch im Jahr 2023 haben wir an unsere kleinen Brandschützer der Ortsfeuerwehr Zörbig gedacht.

Am späten Abend des 20.10.2023 begaben ich die Betreuer der Kinder- und Jugendfeuerwehr Zörbig mit einem geschmückten Traditionsfahrzeug und

dem Weihnachtsmann auf Geschenketour.

Jeder Nachwuchsfeuerwehrmann und Nachwuchsfeuerwehrfrau bekam eine kleine Aufmerksamkeit, welche durch unseren Förderverein finanziert wurde. Sichtlich begeistert, war es ein toller Erfolg und sorgte in der vorweihnachtlichen Zeit für strahlende Augen bei dem Nachwuchs der Ortsfeuerwehr Zörbig. Ein Dankeschön geht an die Firma "Claus Werbung & Design" Zörbig für die Umsetzung & dem Förderverein der Ortsfeuerwehr Zörbig.

■ Zörbiger Bildungslandschaft

Weihnachtsgala 2023 Sekundarschule Zörbig

Schon kurz nach den Sommerferien startete die Tanz- und Theater AG mit den Proben für die große Weihnachtsgala.

Die Idee war, zusammen mit der Grundschule, unserer Tanz- und Theater AG, der Schulband Lifve und der Musikschule Anhalt- Bitterfeld ein gemeinsames Programm zu erarbeiten und in der evangelischen Kirche aufzuführen.

Ein bisschen komisch war es schon, mitten im Sommer Texte für Weihnachten zu lernen, aber auf einmal war Dezember und die letzten gemeinsamen Proben in der Kirche standen an.

Trotz der Kälte hatten wir viel zu lachen, denn es gibt immer wieder Texthänger oder Schüler, die sich vertanzten.

Zur Generalprobe saß dann alles und mit großer Aufregung begrüßten wir unsere Gäste, in der bis auf den letzten Platz, gefüllten Kirche.

Nicht nur das Kollegium, auch die Besucher waren begeistert. Tosender Applaus und Rufe nach Zugabe waren der verdiente Lohn für unsere Arbeit

Im Anschluss wurde es vor der Kirche bei Glühwein, Kinderpunsch und Würstchen gemütlich. Auch hier möchten wir



uns nach mal bei unseren Sponsoren Edeka Niebisch, GeoTec, Löwenapotheke, Sittichapotheke, Mecklenburgische, Familie Oldrich und Herrn Richter, bedanken

Die erzielten Einnahmen werden von der Grundschule an das Kinderhospitz

Mitteldeutschland und von der Sekundarschule für die Begrünung des Harzes gespendet. Die Schüler der 9. Klasse werden die Bäumchen im Jugendwaldheim im Frühjahr 2024 selber pflanzen.

gez. Tamara Danielzik

Sekundarschule Zörbig

Projekttag "Mit Basketball über den Tellerrand schauen" mit den BSW Sixers

Kurz vor den Weihnachtsferien hatten 20 Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse das Vergnügen einen Projekttag mit den Basketballern der BSW Sixers zu verbringen. Begonnen hat der Tag mit einer ausgiebigen Erwär-

Consistence of the consistence o

mung durch den Nachwuchstrainer Dirk Fuchs.

Dabei wurden die Schüler spielerisch im Umgang mit dem Basketball geschult und lernten den Aufbau des Basketballspielfeldes kennen.

Danach gab es eine Gesprächsrunde mit dem US-amerikanischen Basketball-Profi Donte Nicholas, in der die Schülerinnen und Schüler den Basketballer zu seiner Heimat und seiner Basketballkarriere befragen konnten. Wohlgemerkt fand das Ganze ausschließlich auf Englisch statt. Highlight des Tages war das anschließende Basketballspiel mit Profi Donte. Zum Abschluss des rundum gelungenen Projekttages durfte eine Autogrammstunde mit Fotos nicht fehlen.

gez. Judith Heidt

Wintergrüße aus der Kita "Fuhnezwerge"

Der Monat Januar hält nicht nur Schnee und Glätte für uns bereit, sondern lei-

der auch einen Sturmschaden. So wurde unsere Weide auf dem Spielgelände in



Mitleidenschaft gezogen.

Der Stamm konnte glücklicherweise erhalten bleiben. Alle Kinder und Erzieher haben überlegt, was wir daraus machen könnten. Ein Schlaufuchs hatte die Idee von einem neuen Vogelhaus. Wie war die Überraschung groß, als Familie Berg uns diesen Wunsch in kurzer Zeit erfüllte. Dafür möchten alle Kinder und Erzieher ein großes "Dankeschön" aussprechen.

Winterzeit ist Kuschelzeit. Die Erzieher haben alle Kinder zur Pyjamaparty eingeladen. Mit Gemütlichkeit, einem eigenen Kino im Gruppenraum der Schlaufüchse und gesunden Obst- und Gemüsespießen, die von den Kindern selbst zubereitet wurden, haben wir alle einen tollen Vormittag erlebt – natürlich im Pyjama!

Das Team der Kita "Fuhnezwerge" P. Fräßdorf und T. Dienemann

■ Heimatgeschichte und Kultur

Die Cösitzer Blutbuche Lang

Die Blutbuche wurde etwa 1877 als einstämmiger ca. 20-jähriger Baum gepflanzt.

Im Alter von 40 Jahren wurde sie gepfropft und geplattet, dass man meinen könnte, sie sei aus mehreren Stämmen entstanden. Sie entwickelte sich durch den freien Standort zu einem prächtigen Solitärbaum mit folgenden Abmessungen: Stammumfang 6,55 m, Kronenauslage 39 m

Sie wurde zum Wahrzeichen des Cösitzer Parks. Legendär waren die jährlichen Parkfeste

in der Parkanlage um die Blutbuche. Im Jahr 2008 konnte die Blutbuche aus dem Deutschen Baumarchiv in das Buch "Unsere 500 ältesten Bäume" von Ulrich und Kühn unter der Nummer 118 aufgenommen werden. Mit diesen Abmessungen war laut der Autoren kein anderer Baum in Deutschland bekannt. Durch die Sturmereignisse wie z. B. Kryll am 19. Januar 2017 und am 14. Juli 2015 entstand Schaden, der sich durch Ausbruch von Starkästen zeigt. Die Ausbruchstellen wurden durch Anwendung mit Baumwachs und Flexbeton behandelt. Damit entstanden keine Sammelstellen für Regen- und Schmelzwasser. Als Folge wurde durch den Parkverein unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr Cösitz ein paar der ausladenden Äste eingekürzt. Einige ausladende Äste wurden auch mittels Stempel ge-

Im Juli 2021 erhielten wir von Herrn Dr. Hoß und Dr. Meier-Dinkel von der Gärt-



ner- und Denkmalpflege, Museumslandschaft Hessen in Kassel Informationen über ein Forschungsprojekt zur Untersuchung der Verwandtschaftsverhältnisse von Blutbuchen. Anhand der Blätter sollten bestimmte DNA-Regionen (Microsatellite) untersucht werden, um daraus die unterschiedliche Verbreitung von Blutbuchen zu erfahren. Einen entsprechenden Fragebogen zu unserer Blutbuche zusammen mit einigen Blättern haben wir zugesandt.

Am 25.02.2022 erhielten wir die Information, dass 4 Genotypen mit den untersuchten 450 Blutbuchen mehrfach vorkamen, die Cösitzer Blutbuche nur 1 Mal. Als Empfehlung wurde mitgeteilt, dass wir den Baum rechtzeitig von einer Baumschule durch Pfropfungen sichern müssen.

Für die dendrologische Betreuung unseres Parkes hatten wir im Frühjahr 2022 den Dendrologen Herrn Reichertz aus Leipzig gewonnen. Er hat an mehreren

Terminen eine Bestandsauffrischung unseres Baum- und Strauchbestandes durchgeführt. Bei einer Anfrage zur Analyse des Zustandes unserer Blutbuche musste er uns mitteilen, dass er nicht in der Lage war, dafür gibt es zertifizierte Baumgutachter. Daraufhin haben wir Herrn Bauer aus Gefrees angeschrieben und um ein Angebot zur Bestandsanalyse gebeten. Der Zustand der Blutbuche hatte sich erheblich verschlechtert. An den Astenden und im Wurzelbereich waren Fruchtkörper

des Baumpilzes ersichtlich. Vom zertifizierten Baumgutachter liegt ein Angebot vor.

Parallel hat die Stadt Zörbig die untere Naturschutzbehörde kontaktiert und einen Ortstermin vereinbart. In einer gemeinsamen Beratung haben sich alle Beteiligten auf eine Einigung verständigt. Dies sieht die fachmännische Einkürzung der ausladenden Äste vor. Das Gelände um die Blutbuche wird mit einem Jägerzaun abgesichert. Parallel dazu setzt sich der Parkverein mit einer Baumschule in Verbindung, die mit Pfropfung von Buchen Erfahrung hat. So wollen wir die Erbinformationen und damit die Blutbuche weiterverbreiten und für die Zukunft erhalten.

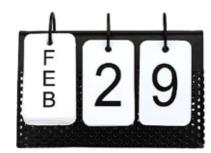
Die Stadt Zörbig hat inzwischen eine vorläufige Sicherung des Geländes mit Bauzaun realisiert.

gez. Jürgen Lang Cösitzer Parkverein e. V.

Schon gewusst?

Warum wir alle vier Jahre Ende Februar "schalten"

"Ich bin eigentlich erst zehn Jahre alt" etwas verdutzt wird die erwachsene Marthe* schon angeschaut, als diese nach ihrem Alter gefragt wird. Bevor jedoch noch mehr Verwirrung entsteht, klärt sie es auf: "Ich bin am 29. Februar geboren. Bekanntlich ist dies der zusätzliche Tag im sogenannten Schaltjahr". Angaben des Statistischen Bundesamtes folgend kommen am Schalttag im Durchschnitt in Deutschland 2040 Babys zur Welt. Bei einer Lebenserwartung von etwa 80 Jahren können die am 29. Februar Geborenen ihren Ehrentag circa 20 Mal feiern. In den drei Nicht-Schalttag-Jahren bleibt ihnen nur die Möglichkeit, entweder auf den 28. Februar oder den 01. März auszuweichen. Offiziell älter werden sie jedoch erst am 01. März. Dies wurde in den Paragraphen 187 Abs. 2 Satz 2 und 188 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) festgelegt. Prominente Geburtstagskinder sind unter anderem das deutsche Model Lena Gercke, der ehemalige deutsche Fußballspieler Benedikt Höwedes, der US-amerikanische Rapper Ja Rule (bürgerlich Jeffrey Atkins), die US-amerikanische Moderatorin, Unternehmerin und Autorin Dana Schweiger sowie der schweizerische Werbetexter und Autor Martin Suter. Auch der berühmte US-amerikanische Jazzmusiker Jimmy Dorsey zählte zu den Promis, die am 29. Februar Geburtstag hatten. Für alle Liebhaberinnen und Liebhaber klassischer Musik unter Ihnen sei an dieser Stelle noch der italienische Komponist Gioachino Antonio Rossini erwähnt. Er gilt als einer der erfolgreichsten der Musikgeschichte. "Il Barbiere di Siviglia" ("Der Barbier von Sevilla") ist sein Karnevalsaison 1816 im Teatro Argentina in Rom in – nach eigenen Angaben – nur 13 Tagen komponierte und die zu seiner beliebtesten Oper wurde. Diese Oper gehört weltweit zum Standardrepertoire der Opernhäuser. Dies sei hier aber nur am Rande erwähnt.



Zurück zum Schalttag - vielleicht kennen Sie, liebe Leserschaft, auch jemanden, der an diesem Tag Geburtstag feiert. Und haben sich dabei gefragt, warum es alle vier Jahre diesen zusätzlichen Tag im Jahr gibt. Das es dann der üblichen 365 Tage im Jahr in den Schaltjahren 366 Tage sind. Es hat mit Mutter Erde zu tun. Für ihren Umlauf um die Sonne braucht sie nicht genau 365 Tage im Jahr, sondern circa sechs Stunden mehr. Exakt sind es 365 Tage, fünf Stunden, 48 Minuten und 46 Sekunden. Im sowieso kürzesten Monat im Jahreskalender hat der Februar im Schaltjahr einen Tag mehr. Die Rechnung dafür liegt auf der Hand: Sechs Stunden x vier Jahre = 24 Stunden = ein Tag.

Zu verdanken haben wir diese Regelung dem römischen Staatsmann, Feldherrn und Autor Gaius Iulius Caesar (kurz: Julius Cäsar), der den sogenannten Julianischen Kalender – den Vorläufer des heute von uns gebräuchlichen gregorianischen Kalenders – im Jahr 45 vor Christus einführte. Er hat zwar einige der alten Monate, die anfangs nur 29 Tage hatten, verlängert. So wechseln sich seitdem Monate mit 30 beziehungsweise 31 Tagen ab. Ausnahme ist nach wie vor der ohnehin schon kürzeste Monat im Jahr – der Februar. Ihn ließ Cäsar unangetastet und hat stattdessen den 29. Februar als Schalttag eingeführt, welchen es vorher nicht gab. Dieses Jahr gibt es wieder einen Schalttag, den nächsten dann am 29. Februar 2028. Wussten Sie schon, warum der Februar

nur 28 Tage hat? Hintergrund ist der bereits genannte alte römische Kalender. Damals hat das Jahr nicht wie heute mit dem Januar angefangen, sondern mit dem März. Folglich war der Februar der letzte Monat und musste nehmen, was bei der Aufteilung der Monate an Resttagen übrigblieb. Dies bedeutete: Das Jahr hatte bei den alten Römern nur 355 Tage. Weil es sich nicht gleichmäßig auf zwölf Monate aufteilen ließ, blieben für den Februar nur 28 Tage übrig. Angemerkt: Die römischen Zahlen für 7, 8, 9 und 10 stecken in den Monatsnamen September, Oktober, November und Dezember. Wenn man beim März anfing zu zählen, war das so richtig.

Übrigens: Wenn das Jahr durch 100 teilbar ist, dann ist es kein Schaltjahr. Jedoch gibt es eine entscheidende Ausnahme. Lassen sich Jahre sowohl durch 100 als auch durch 400 teilen, sind sie dennoch Schaltjahre. Daher war das Jahr 2000 auch ein Schaltjahr. Die nächste Ausnahme gibt es erst wieder im Jahr 2100.

*Name der Redaktion bekannt

Claudia Egert Fotoquelle: Freepik Quellen: ardalpha.de, rnd.de, swr.de

Geschichtliches aus Stumsdorf und Umgebung (19)

Der Romanische Turm der Sankt Mauritius Kirche in Zörbig.

Im Dezember 2023 war ich einer Einladung nach Zeitz gefolgt, die ich von einer privaten Vereinigung erhielt, welche sich mit kirchlicher Bausubstanz – das bedeutet, mit allen historischen Gotteshäusern, aber auch mit Kirchen jüngeren Datums samt Nebengelassen (Pfarrhäuser usw.) in Mitteldeutschland (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) – beschäftigt und ständig aktiv nach noch unbekannten Daten und Tatsachen in Unterlagen, Dokumente, Archiven usw. forscht.

bekanntestes Werk, welches er für die

Auf dieser Tagung wurde ich von einem Herrn angesprochen, der erfahren hatte, dass ich aus Zörbig kam. Er fragte mich, ob ich eine Frau Anke Kropp aus Zörbig kenne. Das musste ich verneinen, wollte aber nun erfahren, um was es denn eigentlich geht. Er hatte angeblich in einem Informationsblatt der Kirchengemeinde gelesen, dass Frau Kropp von einem spätromanischen Turm der Kirche berichtet hatte.

Ich habe mir daraufhin in den nächsten Tagen ein Informationsblatt der evangelischen Kirche, den Gemeindebrief, besorgt und konnte wirklich in einer Nachbetrachtung über den Tag des offenen Denkmals am 10. September 2023 von einem "beeindruckenden spätromanischen Turm von 1250" der Kirche lesen. Auch ich hatte an diesem Tag die Kirche besichtigt und danach vor der Kirche einige Gespräche mit Interessierten führen können, von denen aber niemand aus Zörbig kam. Eventuell waren es ehemalige Zörbiger, die ver-

zogen waren. Ihre Diskussionen waren sehr lebhaft. Ihr Wissen hielt sich aber in Grenzen

Bevor ich auf den romanischen Turm von Frau Kropp etwas näher eingehen werde, möchte ich hier noch einmal für alle, die ein Interesse an der Entstehung der Zörbiger Kirche haben, so wie wir sie heute kennen, (bis auf Umbauten in der Zeit, als Zörbig Residenzstadt war), noch einmal ganz kurz wiedergeben: Am Abend des 12. Juli 1518 hatte eine Magd wohl einige Zörbiger Bier über den Durst getrunken. Am Morgen darauf, am 13. Juli 1518, so berichten alte Gerichtsakten, war sie körperlich noch nicht in der Lage, einen vollen Asche-

kasten bis zu dem vorgeschriebenen

Ort zu bringen. Deshalb schüttete sie

die Asche gegen den Wind auf die Stra-Be vor ihrem Haus. Da im Kasten noch Glutreste waren, flogen die Funken bis unter das Dach der Kirche oder des Turmes. Das wird von den Chronisten unterschiedlich interpretiert. Bei diesem verheerenden Brand wurden auch Teile der Stadt in Schutt und Asche gelegt. Der alte romanische Kirchturm besaß zwei Spitzen bzw. Turmhelme. Einer soll durch Witterungseinflüsse schadhaft gewesen sein. In der schadhaften Stelle soll sich ein Sperlingsnest befunden haben, welches sofort Feuer fing. Man vermutet heute, dass erst ein paar Häuser in der Nähe der Kirche in Flammen standen und von dort das Feuer auf einen der Turmhelme übergesprungen ist. Jedenfalls brannte die Kirche von oben her bis auf wenige Teile der Außenwände nieder. Ein verstorbener katholischer Priester, der aufgebahrt in der Kirche lag, um am folgenden Tag beerdigt zu werden, verbrannte mit in der Kirche. Danach standen die "Grundmauern der Kirche 19 Jahre bloß" da, ehe der "Wiederaufbau" begonnen wurde. Im Jahre 1537 besaß die Kirche wieder ein Dach. Aber erst 1544 war der Innenausbau vollendet.

Im 18. und 19. Jahrhundert haben viele Experten wie Prof. G. Schönermark, Georg Dehio, Büttner, der Experte für Anhaltische Kirchen und viele andere mehr darüber gesonnen, ob eventuell noch romanische Reste in der jetzt noch bestehenden Kirche vorhanden sein könnten

Im August und September des Jahres 1903 änderte sich alles. Bei Ausschachtungen in der Kirche konnte man zweifelsfrei den Grundriss der romanischen Vorgängerkirche, von der uns keinerlei baugeschichtliche Nachrichten aus dem Mittelalter erhalten sind, ermitteln. Diese romanische Kirche war eine einschiffige Kirche von 12 Meter Breite (einschließlich der Mauern) und einer Länge von etwa 30 Meter. Warum etwa? Weil man die Ausgrabungen nur im Bereich des jetzigen Gestühls vorgenommen hat. Also auch nicht im Chorbereich der jetzigen Kirche. Der Turm dieser romanischen Kirche war genau so breit wie das Kirchenschiff. Er EN-DETE unter der Empore, dort, wo sich die hölzerne Tragsäule mit der Inschrift befindet. Am Standort des jetzigen Turmes hat es also NIEMALS einen romanischen "Vorgängerturm" gegeben.

Erwähnen möchte ich hier noch, dass die vier gewaltigen, gemauerten Pfeiler des Mittelschiffes auf den Außenmauern der romanischen Kirche errichtet wurden. Die äußeren Mauern der romanischen Kirche hatten die gleiche Stärke wie die Pfeiler der jetzigen Kirche. Über einige hochinteressante Details der romanischen Kirche in Verbindung zur jetzigen spätgotischen Kirche gäbe es noch einiges zu berichten. Aus Platzmangel kann ich aber darauf hier nicht mehr eingehen.

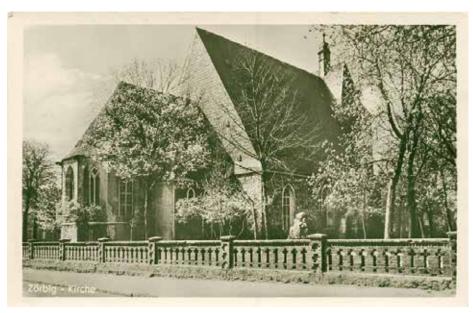
Etwas sei an dieser Stelle jedoch noch erwähnt. Als ich in Zeitz auf den Bericht von Frau Kropp angesprochen wurde, haben auch andere Teilnehmer zugehört. In kurzer Zeit ist eine Diskussion über die Zörbiger Kirche entbrannt, die mich sehr überrascht hat. Ich war einfach überwältigt darüber, dass so viele Historiker über Wissen im Hinblick auf die Geschichte von Sankt Mauritius verfügen wie kaum ein Zörbiger. Während dieser Diskussionen bildeten sich zwei Gruppen. Eine Gruppe war der Meinung, dass am 13. Juli 1518 die alte romanische Kirche niederbrannte und einige Jahre später die heutige spätgotische Kirche errichtet worden ist. Die andere Gruppierung wiederum war der Ansicht, dass die heutige spätgotische Kirche bereits existierte und diese nie-

derbrannte. Sie verwiesen unter anderen auf drei Schalllöcher in der Ostseite der Glockenstube des Turmes. Dahinter befindet sich aber das riesige Dach über dem Kirchenschiff. Wozu also die Schallluken?? Dem wurde wieder entgegnet, dass es eine spätgotische Kirche mit einem "flachen" Dach niemals gegeben hat und auch ein Kirchenbau mit diesen Ausmaßen irgendwo schriftlich erwähnt worden wäre.

So hat man sich am Ende darauf geeinigt, das eventuell noch aufgefundene Unterlagen bzw. moderne wissenschaftliche Untersuchungen zu einem späteren Zeitpunkt auch zu einem reellen und tragfähigen Ergebnis führen können.

So ist diese Kirche heute nicht nur wichtiges christliches Kulturgut und Teil unseres gewachsenen kulturellen Erbes der Stadt Zörbig, sondern auch ein wichtiger Faktor für Lebensqualität. Hier wurde ich getauft, empfing die Konfirmation und habe dort auch geheiratet. Diese Kirche ist damit auch ein Stück Heimat geworden, welche es gilt zu erforschen, ihre natürlichen, christlichen und kulturellen Güter zu schützen und das Gefühl der tiefen Verbundenheit zur hiesigen Geschichte zu pflegen. Das ist unsere Aufgabe vor allem im Hinblick auf nachfolgende Generationen.

Clemens Hardelt







Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

■ Termine und Angebote

Alle Veranstaltungen in dem Zörbiger Stadtgebiet auf einen Blick für Februar und Mitte März 2024



Datum	Veranstaltung
Samstag, 17.02.2024	Kinderflohmarkt auf dem Gut Mößlitz von 10:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch, 21.02.2024	Seniorennachmittag/Fasching in Großzöberitz
Donnertag, 22.02.2024	Offener Museumstreff im Heimatmuseum – KulturQuadrat Schlosd Zörbig lädt ein
Dienstag, 27.02.2024	Seniorentreffen in Salzfurtkapelle/Wadendorf
Freitag, 01.03.2024	Kabarett auf dem Gut Mößlitz (leider AUSVERKAUFT)
Sonntag, 03.03.2024	Frühlingskonzert im Schloss ab 16:00 Uhr im KulturQuadrat Schloss Zörbig
Freitag, 15.03.2024	Irischer Abend auf dem Gute Mößlitz (leider AUSVERKAUFT)

Änderungen vorbehalten, alle weiteren kirchlichen Veranstaltungen finden Sie auf Seite XX.

Berufsberatung im KQZ

Die Berufsberatung im Erwerbsleben unterstützt Beschäftigte bei der Entscheidung für eine berufliche Veränderung.

Im Rahmen der offenen Sprechstunde bietet die Berufsberaterin Kathrin König Interessierten **ohne Voranmeldung** die Möglichkeit einer Beratung an, beispielsweise zu folgenden Themen:

- berufliche Neu- und Umorientierung,
- Qualifizierung und berufliche Weiterbildung,
- Bildungsberatung, Studium und Arbeitsmarkt,
- Wiedereinstieg ins Berufsleben,
- Selbständigkeit.

Wer kann dieses Angebot nutzen? Alle Personen, die Fragen zum Arbeitsmarkt haben und eine Beratung wünschen, z. B.:

- Arbeitnehmer/innen, die sich beruflich neu oder umorientieren möchten.
- Personen, die den Berufseinstieg planen (z.B. Auszubildende und Studierende kurz vor ihrem Abschluss).
- Arbeitnehmer/innen, die nach einer Auszeit (z.B. Elternzeit oder Pflege eines Angehörigen) wieder ins Berufsleben zurückkehren wollen.
- Personen, die ihren Schul- oder Berufsabschluss nachholen möchten.
- Berufstätige, die sich weiterbilden oder beruflich aufsteigen möchten.

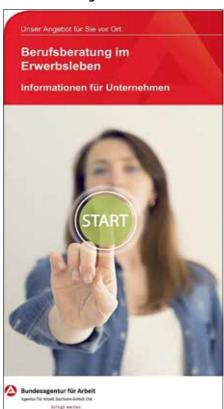
Was dürfen Interessierte erwarten?

- persönliche Beratung
- Interessen- und Stärkenanalyse (Was kann ich? Was möchte ich?)
- Orientierung bei der Arbeits-, Ausbildungs- und Studiensuche (Was passt zu mir?)

- Bildungsberatung, zu Ausbildung und Beruf, Aufstiegsfortbildung, Studium und Arbeitsmarkt
- Beratung zu Qualifizierungen, beruflicher Weiterbildung und zur Aufnahme einer Selbstständigkeit
- Unterstützung beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Tipps zur Gestaltung von Bewerbungen und Gesprächen usw.

Am Donnerstag, den 8.2.2024, ist die Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Victor-Blüthgen-Saal, Am Schloss 10, in Zörbig.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet wie immer mittwochs am 07. Februar 2024 im Feuerwehrobjekt um 17.00 Uhr in Zörbig statt.

Wie immer kostenfrei.

Es schult die KVW Köthen.

gez. Kl. Walter



Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zörbig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Mößlitz und Zörbig

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Stadt Zörbig, 06780 Zörbig,
 Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Ge-

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Ge schäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht

Offener Museumstreff - Zörbiger Bote

22.02.2024 Offener Museumstreff im Heimatmuseum – Das KulturQuadrat Schloss Zörbig lädt ein

Mit dem Historischen Stadtarchiv und dem Heimatmuseum im Schloss gibt es in Zörbig einen zentralen Anlaufpunkt zur Geschichte der Stadt und der Region. Beide Einrichtungen bewahren Vergangenes, das Museum wiederum bietet die Möglichkeit interessante Geschichten aus der Vergangenheit und über das Werden der Region auszustellen



Nachdem das KulturQuadrat im November 2022 neu eröffnet wurde, ist bereits viel verändert worden – die Ausstellung wurde mehrfach umgebaut und umgestaltet, neue Veranstaltungsformate wurden ausprobiert und Kooperationen für die museumspädagogische angestoßen.

Auch in diesem Jahr sind wieder Neuerungen geplant und wir möchten alle interessierte Bürgerinnen und Bürger dazu einladen, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Es kann sich dabei um Ideen für Themen oder Veranstaltungen handeln, aber auch um Objekte für die Sammlung oder die ehrenamtliche Mitarbeit. Kurzum, alle Themen und Fragen sind erwünscht!

Die Themenvielfalt ist dabei riesig, ebenso sind es die Aufgaben und wir freuen uns über alle Interessierten, um in lockerer Runde ins Gespräch zu kommen.

Treffpunkt ist der Victor-Blüthgen-Saal im Schloss, Beginn: 16.00 Uhr.

gez. Tom Weiß Betreuer KQZ Schloss Zörbig





Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zörbig

Februar 2024

Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zu Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit. (2.Timotheus 3,16)

Liebe Leser:innen,

die neuen sozialen Medien haben uns in ein neues Zeitalter des Kampfes um die Wahrheit geführt.

Zum einen gibt es ein großes Misstrauen gegen traditionelle Sichtweisen und etablierte Institutionen.

Das trifft nicht nur die Kirchen, sondern auch die etablierten politischen Parteien und die öffentlich-rechtlichen Medien. Ihre Macht soll gebrochen werden.

Zum anderen wird in den sozialen Medien eine Fülle an Informationen aufgeboten, deren Wahrheitsgehalt oft zweifelhaft ist und die in der Gesellschaft zu einem Orientierungsverlust führen.

Am Ende weiß niemand mehr, was er oder sie noch glauben darf.

Das bereitet die Bühne für scheinbar starke und vertrauenswürdige politische Führer, die als Erlösungsgestalten angeblich den Weg zur Wahrheit, zu Frieden und Wohlstand weisen.

Der Monatsspruch für Februar weist uns hier darauf hin, dass Orientierung auch in einer sich stark wandelnden Welt durchaus möglich ist, wenn man sich an traditionelle Gewissheiten hält, ohne diese aber fundamentalistisch starr zu verstehen, sondern als Wegweiser für den weiteren Weg, den wir mit Gott in die Zukunft gehen können.

Für die traditionellen Gewissheiten stehen die heiligen Schriften im Juden- wie im Christentum, die zum Buch der Bibel zusammengebunden wurden.

Sie sind darauf hin zu lesen, was dem Anliegen Gottes entspricht, dass Menschen in Liebe, Frieden, Freiheit und Solidarität miteinander und in der Schöpfung leben sollen.

Neue Erkenntnisse ergeben sich dann daraus, wenn das Altbewährte im Kontext neuer Herausforderungen kritisch auf seine Wahrheitspotenziale befragt wird.

Die Demokratie, in der wir leben, braucht politische, religiöse und mediale Institutionen, auf die wir kritisch vertrauen können. Fallen diese aus, dann treten Menschen an ihre Stelle, die Wahrheit und Wirkmächtigkeit für sich als Erlösergestalten beanspruchen. Das wäre ein Rückfall um etliche tausend Jahre Menschheitsgeschichte. Wohin das führen kann, hat uns die Herrschaft des Nationalsozialismus gezeigt. In Gestalt von Donald Trump und Wladimir Putin hat das Problem eine neue Aktualität gewonnen. Die liberale Demokratie ist bedroht!

Auch deshalb, weil tragende Institutionen an Relevanz verloren haben.

Vielleicht besinnen wir uns doch noch eines Besseren – vielleicht ja auch der Bindung an Gott und sein Wort für uns?

Bleiben Sie behütet und zuversichtlich!

Ihr Pfr. Oliver Behre

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im Februar 2024

Gottesdienste und Veranstaltungen

	-
09.00 Uhr	Gottesdienst in Großzöberitz
18.00 Uhr	Ökum. Andacht zum Beginn
	der Fastenzeit in der kath.
	Kirche Zörbig
09.00 Uhr	Gottesdienst in Werben
10.30 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus
	Zörbig mit Kindergottes-
	dienst
09.00 Uhr	Gottesdienst in Glebitzsch
10.15 Uhr	Gottesdienst in Spören
	18.00 Uhr 09.00 Uhr 10.30 Uhr 09.00 Uhr

Sonntag 03.03. um 09.00 Uhr Gottesdienst in Löberitz Sonntag 03.03. um 10.30 Uhr Gottesdienst in Zörbig Sonntag, 03.03. um 14.00 Uhr Gottesdienst in Göttnitz Sonntag 10.03. um 09.00 Uhr Gottesdienst in Großzöberitz

Ökumenische Bibelwoche vom 05. bis 09.02.2024

Gemeinsam mit der kath. Kirchengemeinde laden wir zur Ökumenischen Bibelwoche in der Woche vor Fastnacht ein

Die Bibelwoche steht unter der Überschrift "Und das ist erst der Anfang …" und behandelt zentrale Texte der sogenannten "Urgeschichte" (1. Mose 1-11) der Bibel.

Folgende Veranstaltungen sind vorgesehen:

Montag, 05.02. um 14.00 Uhr im Pfarrhaus Zörbig **Zeit und Raum** (1. Mose 1,1-2,4a) im Rahmen des Seniorenkreises Zörbig

Dienstag 06.02. um 14.00 Uhr in der Kirche Löberitz (geheizter Gemeinderaum) **Gut und Böse** (1. Mose 2 + 3) im Rahmen des Seniorenkreises Löberitz

Mittwoch 07.02. um 18.00 Uhr in der Kirche Werben (geheizte Winterkirche) Fluch und Schutz (1. Mose 4,1-25)

Donnerstag 08.02. um 17.00 Uhr in der kath. Kirche (Gemeinderaum) Zörbig Fleisch und Geist (1. Mose 6,1-4)

Beginn der Fastenzeit mit einem Ökumenischen Gottesdienst am Aschermittwoch

Am Aschermittwoch 14.02.2024 starten wir zum ersten Mal gemeinsam mit der kath. Kirchengemeinde in die Fastenzeit mit einem ökumenischen Gottesdienst um 18.00 Uhr in der kath. Kirche.

Einführung in die Urgeschichte – 7 Abende zu zentralen biblischen Texten

Die Fastenzeit zwischen Aschermittwoch und Ostern bietet sich an, an 7 Abenden sich einmal Zeit zur Auseinandersetzung mit zentralen biblischen Texten der Urgeschichte zu nehmen.

Wenn Sie Interesse haben, sich einmal in einem überschaubaren Zeitraum intensiver mit biblischen Texten auseinanderzusetzen und deren Bedeutungsgehalt für unsere Zeit zu erfassen, dann sind Sie zu dieser Bibellesereihe richtig. Dabei spielt es keine Rolle, wie "bibelfest" oder "gläubig" Sie sind. Gerade auch der Blick von außen – von Menschen, die sich als "Atheisten" oder "Agnostiker" sehen, kann sehr bereichernd

Wir laden zu folgenden Abenden jeweils um 19.00 Uhr in Ev. Pfarrhaus Zörbig ein:

_	
Donnerstag 15.02.	Die Schöpfung - Wie die Welt gemeint
	war

Mittwoch 21.02.	Der Sündenfall - Von der Sucht, die Welt
	zu beherrschen und dem Tod, der daraus
	erwächst

Mittwoch 28.02.	Kain un	d Abel	_	Wenn	Neid	zu	Mord
	führt – e	ine une	nd	liche G	eschic	hte	

Mittwoch 06.03.	Gottessöhne und Menschentöchter – Wo
	liegen die Grenzen für das Menschen-
	möaliche?

Mittwoch 13.03.	Die Sintflut – Vom Überleben in der Kli-
	makatastrophe

Mittwoch 20.03.	Der Bund Gottes mit allen Nachkommen
	Noahs – die Begründung einer gemeinsa-
	men Wertebasis für alle Menschen?

Mittwoch 27.03.	Der Turmbau zu Babel – Vielfalt statt Ein-
	falt!

Wir führen diese Reihe ab 3 Teilnehmer:innen durch und bitten dazu, sich bei Interessen im Gemeindebüro oder bei Pfr. Behre zu melden.

Unsere Kreise und Veranstaltungen

Der Seniorenkreis Zörbig trifft sich wieder am Montag, den 05.02. (Bibelwoche) und 04.03. um 14.00 Uhr.

Der Seniorenkreis Löberitz trifft sich am Dienstag, den 06.02. (Bibelwoche) und 05.03. um 14.00 Uhr.

Der Handarbeitskreis Zörbig trifft sich am Donnerstag, den 01.02. und 07.03. um 15.00 Uhr.

Dienstags findet das beliebte Café am Dienstag in der Zeit zwischen 10 und 13 Uhr statt.

Wir laden herzlich zur Marktzeit in Zörbig in das Pfarrhaus Zörbig ein.

Die Gottesdienste und Andachten in den Senioreneinrichtungen finden folgendermaßen statt:

Caritas-Pflegeheim am 07.02. und 13.03. um 09.30 Uhr Diakonie-Zörbig am 07.02. und 13.03. um 10.30 Uhr Villa Kamille in Stumsdorf am 07.02. und 13.03. um 11.30 Uhr. Die Konfirmanden treffen sich nach Plan.

Der Ökumenische Gebetskreis in unserem Pfarrbereich trifft sich 26.02. um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Zörbig.

Kontakt

Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zörbig.

Geöffnet: Dienstag und Donnerstag 8-12 Uhr.

(Telefon: 034956- 20304 / Email: info@ev-kirche-zoerbig.de.

Sie erreichen Pfr. Oliver Behre unter der

E-Mail oliver.behre@ev-kirche-zoerbig.de oder der

Telefonnummer 034956-23761.

Pfr. Oliver Behre, Zörbig

Seniorennachmittag Großzöberitz



Am 17.01.2024 fand unser Seniorennachmittag im Bürgerhaus mit einem Lichtbildervortrag unter dem Motto "Eine Reise durchs Baltikum" statt. Eine Stunde konnte man die Schönheit des Baltikum erleben. Wunderschöne Kirchen, Seen, Parkanlagen, traditionelle Häuser und vieles mehr. Somit konnten unsere Senioren, natürlich auch bei Kaffee und Kuchen einen schönen Nachmittag erleben.

Organisiert hatte den Lichtbildervortrag, Frau Lange. Sie ist Mitglied im Seniorenbeirat der Stadt Zörbig, vielen lieben Dank.

Unser Seniorennachmittage finden immer jeden 3. Nachmittag im Monat statt.

Im Februar am 21.02.2024 soll es dann, passend zur Jahreszeit, ein Fasching sein. Ein Hut genügt aber auch. Dazu lade ich alle Senioren recht herzlich ein.

Vielen Dank auch an die treuen Frauen vom Heimatverein, die wieder alles so schön vorbereitet haben.

Adelheid Reiche Ortsbürgermeisterin



Einladung zum 10. Vereinsstammtisch

Liebe Vereinsmitglieder und ehrenamtlich Aktive der Stadt Zörbig, als 10. Vereinsstammtisch ist ein Treffen der Vereinsmitglieder und ehrenamtlich Aktiven am Freitag, dem 22. März 2024, ab 18 Uhr in dem Bürger- und Vereinsraum in Göttnitz, Löbersdorfer Str. 1, 06780 Zörbig – OT Göttnitz vorgesehen. Bei Interesse an einer Teilnahme wird, um eine Mitteilung bis

Bei Interesse an einer Teilnahme wird, um eine Mitteilung bis zum 15. März 2024, unter der Angabe wie viel Teilnehmer an dem Treffen teilnehmen möchten, gebeten. Die Mitteilung bitte per Mail an die Mailadresse vereine@stadt-zoerbig.de oder per Post an Stadt Zörbig / Vereinsbeauftragte/r / Markt 12 / 06780 Zörbig senden.

Schwerpunkt bilden Informationen zu aktuellen Veranstaltungen in der Stadt und dem Kulturkalender.

Gespräche für Fördermöglichkeiten bei Vorhaben ab 2024 werden ebenso angeboten.

gez. Matthias Egert Bürgermeister der Stadt Zörbig



Gottesdienste im Februar und März für Cösitz und Schortewitz

04. Februar (Sexagesimae)

Görzig - 10.00 Uhr (Conacher/Wessel)

11. Februar (Estomihi)

Cösitz - 10.00 Uhr (Pangsy/Karras)

18. Februar (Invokavit)

Maasdorf - 14.00 Uhr (Conacher/Pahlings)

25. Februar (Reminiszere)

Schortewitz – 10.00 Uhr (Conacher/Wessel)

03. März (Okuli)

Görzig - 10.00 Uhr (Maiwald)

10. März (Lätare)

Cösitz - 10.00 Uhr (Elfers/Kuhr)

17. März (Judika)

Maasdorf - 14.00 Uhr (Conacher/Mehlhose)

24. März (Palmsonntag)

Cösitz - 10.00 Uhr (Pannicke/Karras)

29. März (Karfreitag)

Görzig - 10.00 Uhr (Pannicke/Karras)

31. März (Ostersonntag)

Schortewitz – 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Cösitz – 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

01. April (Ostermontag)

Görzig (Verabschiedungsgottesdient) – 14.30 Uhr (Chor/ Apitz/Bertling/Wessel/Karras)

– Anzeige(n) -

Kirchliche Veranstaltungen in der Region Süd im Februar

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Hallo Kinder, unsere Christenlehre-Gruppen sind offen für alle, die Lust haben auf biblische Geschichten, Spiele und Spaß mit anderen Kindern. Und dabei ist es ganz egal, ob ihr getauft seid oder nicht. Am besten, ihr schaut es euch einmal an. Es gibt verschiedene Gruppen:

Dienstags 15.30 Uhr-16.30 Uhr: 1.-4.Klasse im Pfarrhaus in Schortewitz (Kinder können mit Bestätigung der Eltern vom Hort abgeholt werden)

Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - dienstags um 17.00 Uhr zur Probe. Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

Gemeindekirchenratssitzungen

14. Februar und am 20. März um 18.00 Uhr Görzig (Kirchengemeinde An der Fuhne)

Frauenkreise, Seniorenkreise und Gemeindenachmittage

- 12. März in Cösitz um 14.30 Uhr (für alle Interessenten)
- 13. Februar in Schortewitz um 14.30 Uhr (für alle Interessenten)

Kontakt

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel. (034975) 21565; Fax: (034975) 301090



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

34. Jahrgang | Zörbig, den 6. Februar 2024 | Nummer 2/2024

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage im Mitteilungsblatt "Zörbiger Bote" der Stadt Zörbig Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

•	2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 17
•	2. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 17
•	1. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 18
•	2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 18
	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Seite 19
•	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter zu den Kommunalwahlen	
	in der Stadt Zörbig	Seite 20
•	Öffentliche Bekanntmachung der Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses zu den Kommunalwahlen	
	in der Stadt Zörbig	Seite 20
•	Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbezirke zu den Kommunalwahlen in der Stadt Zörbig	Seite 20

Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.02.2024, 18:00 Uhr **Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig Feuerwehrstr. 7,

Zörbig

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 5: Einwohnerfragestunde

TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen

TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 14: Vergabeangelegenheiten TOP 15: Grundstücksangelegenheiten

TOP 16: Personalangelegenheiten

TOP 17: Sonstige Angelegenheiten

TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 19: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

FOP 21: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefass-

ten Beschlüsse

TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert Bürgermeister

Tagesordnung

2. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 19.02.2024, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12,

Zörbig

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

TOP 6: Einwohnerfragestunde

TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen

TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung Öffentlicher Teil:

TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 15: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert Bürgermeister

Tagesordnung

1. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 20.02.2024, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12,

Zörbig

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 5: Einwohnerfragestunde

TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen

TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 14: Vergabeangelegenheiten

TOP 15: Grundstücksangelegenheiten

TOP 16: Sonstige Angelegenheiten

TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 18: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 19: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 20: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 21: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert Bürgermeister

Tagesordnung

2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.02.2024, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12,

Zörbig

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 5: Einwohnerfragestunde

TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefassterBeschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen

TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

TOP 9.1: Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 500 EURVorlage: 2024-VO-0012

TOP 9.2: Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von 500,01 Euro bis 5.000,00 EuroVorlage: 2024-VO-0013

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefassterBeschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 14: Vergabeangelenheiten

TOP 15: Grundstücksangelegenheiten

TOP 16: Personalangelegenheiten

TOP 17: Sonstige Angelegenheiten

TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung Öffentlicher Teil:

TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Zörbig für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in der Sitzung am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	27.145.600	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	27.330.550	Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.937.900 Euro			
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.080.850 Euro			
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.582.900 Euro			
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.408.900 Euro			
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.000.000 Euro			
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	802.300 Euro			
festgesetzt.				

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 3.270.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 08.02.2024 bis 16.02.2024 während der Öffnungszeiten im Dienstgebäude Lange Straße 34, Zimmer 23 öffentlich aus. Die nach § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 09.01.2024 unter dem Aktenzeichen 30/15 21 10-440-HH2024/Hei erteilt worden.

Zörbig, den 11.01.2024

Egert Bürgermeister



Stadt Zörbig Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Berufung des Stadtwahlleiters und seines Stellvertreters in der Stadt Zörbig

für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 (Wahlen zum Stadtrat der Stadt Zörbig und der Ortschaftsräte der Ortschaften Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Quetzdölsdorf, Salzfurtkapelle, Schortewitz, Schrenz, Spören, Stumsdorf und Zörbig)

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat in seiner Sitzung am 24.01.2024 gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der zurzeit geltenden Fassung, den Stadtwahlleiter und den stellvertretenden Stadtwahlleiter für die Kommunalwahl am 09.06.2024 in der Stadt Zörbig berufen.

Gemäß § 3 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der zurzeit geltenden Fassung, gebe ich hiermit den Namen und die Anschrift des Stadtwahlleiters und des stellvertretenden Stadtwahlleiters bekannt:

1. Stadtwahlleiter

Name, Vorname: Hofert, Nico

Amts, Dienstbezeichnung: Fachbereichsleiter FB 1 Anschrift: Stadt Zörbig, Markt 12,

06780 Zörbig

Telefon: 034956 / 60150

E-Mail: wahlen@stadt-zoerbig.de

1. Stellvertretender Stadtwahlleiter

Name, Vorname: Stephan, Axel

Amts, Dienstbezeichnung: Fachbereichsleiter FB 2

Anschrift: Stadt Zörbig, Markt 12,

06780 Zörbig

Telefon: 034956 / 60121

E-Mail: wahlen@stadt-zoerbig.de

Zörbig, 25.01.2024

Matthias Egert Bürgermeister der Stadt Zörbig

Stadt Zörbig Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

(Wahlen zum Stadtrat der Stadt Zörbig und der Ortschaftsräte der Ortschaften Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Quetzdölsdorf, Salzfurtkapelle, Schortewitz, Schrenz, Spören, Stumsdorf und Zörbig)

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der zurzeit geltenden Fassung, wurden durch den Stadtwahlleiter der Stadt Zörbig die Beisitzer und die Stellvertreter der Beisitzer für den Stadtwahlausschuss berufen. Gemäß § 4 Abs. 4 KWO LSA und unter Beachtung § 8a

Abs. 2 KWG LSA macht der Stadtwahlleiter die Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses für die o. g. Kommunalwahlen am 09.06.2024 in der Stadt Zörbig bekannt:

<u>Stadtwahlleiter/Vorsitzender:</u> <u>Stellvertreter/Stv. Vorsitzender:</u>

Nico Hofert Axel Stephan
Stadt Zörbig Stadt Zörbig
Markt 12 Markt 12
06780 Zörbig 06780 Zörbig

<u>Beisitzer/in:</u> <u>Stellvertretende/r Beisitzer/in:</u>

Kathrin Sponholz Stephanie Wolf Stadt Zörbig Stadt Zörbig Markt 12 Markt 12 06780 Zörbig 06780 Zörbig Benny Berger Kathrin Bartholomäus Stadt Zörbig Stadt Zörbig Markt 12 Markt 12 06780 Zörbig 06780 Zörbig

Zörbig, 25.01.2024

Nico Hofert Stadtwahlleiter der Stadt Zörbig

Stadt Zörbig Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Wahlbezirke der Stadt Zörbig für die Europawahl und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Am Sonntag, dem **09. Juni 2024**, findet die Wahl zum zehnten Europäischen Parlament und Kommunalwahlen der Stadt Zörbig statt. Die Wahl dauert von **8:00 Uhr** bis **18:00 Uhr**.

1. Die Stadt Zörbig ist in folgende zwölf Wahlbezirke ein-

geteilt:

Wahlbezirk 1: Ortschaft Zörbig,

Wahlraum: Kirchplatz 8, 06780 Zörbig (Gebäude II

der Grundschule)

Wahlbezirk 2: Ortschaft Zörbig,

Wahlraum: Am Schloss 12, 06780 Zörbig (Sporthalle)

Wahlbezirk 3: Ortschaft Göttnitz

Wahlraum: Löbersdorfer Straße 1, 06780 Zörbig OT

Göttnitz (Vereinsraum)

Wahlbezirk 4: Ortschaft Großzöberitz

Wahlraum: Ernst-Thälmann-Straße 54, 06780 Zörbig

OT Großzöberitz (Bürgerhaus)

Wahlbezirk 5: Ortschaft Löberitz

Wahlraum: Straße der Jugend 3 a, 06780 Zörbig OT

Löberitz (Grundschule)

Wahlbezirk 6: Ortschaft Salzfurtkapelle

Wahlraum: Am Sportplatz 16, 06780 Zörbig OT Salz-

furtkapelle (Vereinshaus)

Wahlbezirk 7: Ortschaft Schrenz

Wahlraum: Hallesche Allee 1, 06780 Zörbig OT

Schrenz (Sportlerheim)

Wahlbezirk 8: Ortschaft Spören

Wahlraum: Kastanienallee 41, 06780 Zörbig OT Spö-

ren (Kita Spörener Spatzen)

Wahlbezirk 9: Ortschaft Stumsdorf

Wahlraum: Riedaer Straße 13A, 06780 Zörbig OT

Stumsdorf (Mehrzweckhalle)

Wahlbezirk 10: Ortschaft Quetzdölsdorf

Wahlraum: Kirchweg 2, 06780 Zörbig OT Quetzdöls-

dorf (Vereinshaus)

Wahlbezirk 11: Ortschaft Cösitz

Wahlraum: Burchard-Führer-Platz 7, OT Cösitz, 06780

Zörbig (Alte Brennerei)

Wahlbezirk 12: Ortschaft Schortewitz

Wahlraum: Neue Gartenstraße 10, OT Schortewitz,

06780 Zörbig (Sportlerheim)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

2. Die Briefwahlvorstände treten am 09. Juni 2024 um 14:30 Uhr, im Ratssaal und im Sozialraum der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig, zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Ab 18:00 Uhr erfolgt die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstands ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist

Die wahlberechtigte Person hat zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, d.h. je einen Stimmzettel für die Europawahl, die Kreistagswahl, die Stadtratswahl und für die jeweilige Ortschaftsratswahl.

Jeder Wähler hat bei der <u>Wahl zum Europäischen Parlament</u> eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält:

- die Überschrift "Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments"
- die Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei sonstigen politischen Vereinigungen deren Namen und, sofern sie ein Kennwort verwenden, auch dieses.
- die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Listen für einzelne Länder oder gemeinsame Listen für alle Länder sowie bei Listen für einzelne Länder die Angabe des Landes, für das der Wahlvorschlag aufgestellt ist, und
- die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge mit Vor- und Familiennamen, Beruf oder Stand, Ort der Wohnung (Hauptwohnung) sowie bei Bewerbern für gemeinsame Listen für alle Länder zusätzlich die Abkürzung des Landes, in dem der Ort der Wohnung liegt.

Der Wähler gibt:

 seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. 2. Der Wähler faltet daraufhin den Stimmzettel in der Weise, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist, und wirft ihn in die Wahlurne.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

 Jeder Wähler hat für die <u>Wahl des Kreistages, Stadtrates</u> und der Ortschaftsräte drei Stimmen.

Der jeweilige Stimmzettel enthält:

- Nach dem Muster der Anlagen 14 und 15 KWO LSA, die für den Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge.
- Die Reihenfolge der Wahlvorschläge für Vertretungswahlen richtet sich nach § 29 Abs. 4 KWG LSA. In dieser Reihenfolge werden die Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern (Wahlvorschlagsnummern) aufgeführt. Dabei gilt folgende Regelung: Die ersten Wahlvorschlagsnummern erhalten die Wahlvorschläge der in § 29 Abs. 4 Satz 1 KWG LSA bezeichneten Parteien in der Reihenfolge der bei der letzten Wahl zum Landtag des Landes Sachsen-Anhalt erzielten Zweitstimmen. Ihnen schließen sich die Wahlvorschläge anderer Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber in der Reihenfolge der bei der letzten Wahl der Vertretung des Wahlgebietes erzielten Stimmen an. Wird von diesen Parteien und Wählergruppen kein Wahlvorschlag eingereicht oder treten diese Einzelbewerber nicht wieder an, bleibt deren Listennummer für die betreffende Wahl unbesetzt. Im Übrigen ist die Reihenfolge alphabetisch. Für gleichzeitig stattfindende Kreis- und Gemeindewahlen ist für die Reihenfolge der Wahlvorschläge § 29 Abs. 5 KWG LSA maßgeblich.

Der Wähler kann:

- auf dem Stimmzettel die Namen der Bewerber, denen er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen in den dafür vorgesehenen Kreisen oder auf andere Weise zweifelsfrei kennzeichnen;
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben;
- seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- 4. seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Der Wähler faltet daraufhin die Stimmzettel in der Weise, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist, und wirft diese in die jeweilige Wahlurne.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung

- Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Pass- und Meldewesen (Briefwahlbüro) der Stadt Zörbig alle amtlichen Stimmzettel sowie die dazugehörigen amtlichen Wahlbriefumschläge beschaffen und seine Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist der wahlberechtigten Person ein Merkblatt zur Briefwahl zur Verfügung zu stellen.

Das Briefwahllokal öffnet vom **27. Mai 2024 bis 07. Juni 2024** im Pass- und Meldewesen der Stadt Zörbig, Zimmer 8, Markt 12, 06780 Zörbig zu folgenden Öffnungszeiten:

27.05.2024 - 31.05.2024

Montag von 9:00 - 12:00 Uhr,

Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

und

Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr.

03.06.2024 - 07.06.2024

Montag von 9:00 - 12:00 Uhr,

Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

und

Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr.

In Ausnahmefällen nach § 22 Abs. 2 KWO LSA kann bis zum 09. Juni 2024, 15:00 Uhr, noch ein Wahlscheinantrag abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für wahlberechtigte Person, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar. (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Zörbig, den 25. Januar 2024

Matthias Egert Bürgermeister der Stadt Zörbig

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Zörbiger Infrastrukturgesellschaft mbH nach § 133 KVG LSA

Die Gesellschafterversammlung der Zörbiger Infrastrukturgesellschaft mbH (ZIG mbH) hat in der Sitzung vom 05.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Der vom Geschäftsführer vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einer Bilanzsumme von 361.675,88 EUR und einem Jahresergebnis von 0,00 EUR festgestellt.

Aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses war über dessen Verwendung nicht zu entscheiden.

Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch die Wirtschaftsprüfer der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH aus Dessau-Roßlau geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wurde am 05.05.2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Lagebericht der ZIG mbH liegen zur Einsichtnahme vom 08.02.2024 bis 16.02.2024 während der Öffnungszeiten im Dienstgebäude Lange Straße 34, Zimmer 23 öffentlich aus.

Zörbig, den 16.01.2024

gez. Matthias Egert Bürgermeister